

**Offenes Verfahren der Stadt Hamm
im Namen und auf Rechnung der
Kommunales Jobcenter Hamm AöR Nr. 2026-01/007
über die Bereitstellung eines Websystems für personaldiagnostische
Testungen**

Inhalt

A.1	Allgemeines/Gegenstand der Ausschreibung.....	2
A.2	Form und Inhalt der Angebote.....	2
	A 2.1 Anforderungen an Hauptangebote.....	2
	A 2.2 Nebenangebote.....	2
A.3	Art und Umfang der Leistung.....	2
	A 3.1 Zielsetzung.....	3
	A 3.2 Zielgruppe.....	3
	A 3.3 Marketing.....	3
	A 3.4 Zugangsanforderungen.....	3
	A 3.5 Testverfahren.....	3
	A 3.6 Ergebnisberichte.....	4
	A 3.7 Auswertungen der Messergebnisse.....	4
	A 3.8 Schulung.....	5
	A 3.9 Zusammenfassung.....	5
	A 3.10 Lieferzeitpunkt.....	6
	A 3.11 Vertragslaufzeit, Verlängerung.....	6
	A 3.12 EVB-IT Vertrag und technische Voraussetzungen.....	6
A.4	Trägerzulassung gemäß § § 176 Abs. 1 und 178 SGB III.....	6
A.5	Vorlage eines ausführlichen Gesamtkonzeptes.....	7
	A 5.1 Umfang des einzureichenden Konzeptes.....	7
A.6	Eignung.....	7
	A 6.1 Referenzen.....	8
A.7	Vergütung.....	8
A.8	Zahlungsbedingungen.....	8
A.9	Zuschlagskriterien.....	9
A.10	Vertragsstrafe.....	10
A.11	Einschaltung von anderen Unternehmen / Eignungsleihe.....	10
A.12	Datenschutz.....	11
A.13	Scientology-Schutzklausel.....	11
A.14	Vorbehalt des Rückgriffs auf frühere Angebote.....	11

Teil A: Allgemeine Vorbemerkungen

A.1 Allgemeines/Gegenstand der Ausschreibung

Die Stadt Hamm schreibt im Namen und auf Rechnung der Kommunales Jobcenter Hamm AöR (Auftraggeber) die Bereitstellung eines Websystems für personaldiagnostische Testungen in einem offenen Verfahren aus.

Die Anforderungen ergeben sich aus dieser Leistungsbeschreibung und dem Leistungsverzeichnis sowie den Anlagen.

Die Verfahrenssprache ist Deutsch. Die Angebotsunterlagen sind in deutscher Sprache zu verfassen. Fremdsprachige Nachweise, Zertifikate sind in beglaubigter deutscher Übersetzung vorzulegen. Deutsch ist auch nach Zuschlagserteilung die festgelegte Sprache jeglicher Kommunikationen, Präsentationen, Besprechungen, Informationen und Dokumentationen, etc.

A.2 Form und Inhalt der Angebote

Die Ausschreibung erfolgt ohne Losaufteilung.

A 2.1 Anforderungen an Hauptangebote

Aus den vorgelegten Angebotsunterlagen muss eindeutig erkennbar sein, dass die in der Leistungsbeschreibung und dem Leistungsverzeichnis dargestellten Anforderungen erfüllt werden.

Der Bieter darf nur die Leistungen in seinem Angebot berücksichtigen, die in den Vergabeunterlagen definiert wurden. Zusätzliche bzw. andere Leistungen, die nach Ermessen des Bieters erforderlich erscheinen, dürfen nur für die Gesamtleistung angeboten werden.

Änderungen oder Ergänzungen an den Vergabeunterlagen führen zum zwingenden Ausschluss des Angebots.

A 2.2 Nebenangebote

Nebenangebote sind Leistungen, die nicht in den Ausschreibungsunterlagen vorgesehen sind. Sie umfassen **jede** Abweichung vom geforderten Angebot.

In dieser Ausschreibung sind Nebenangebote nicht zugelassen.

A.3 Art und Umfang der Leistung

Die Ausschreibung umfasst die Bereitstellung eines Websystems für eine unbegrenzte Anzahl von personaldiagnostischen Testungen und deren Auswertung sowie Schulungen von ca. 140 Mitarbeitenden, die für die Inbetriebnahme des Websystems notwendig sind und die Unterstützung des Auftraggebers zur Etablierung des Produktes.

Der Auftraggeber hat den gesetzlichen Auftrag, für jede erwerbsfähige leistungsberechtigte Person, die für die Eingliederung in Ausbildung oder Arbeit erforderlichen persönlichen

Merkmale, die beruflichen Fähigkeiten und die Eignung festzustellen. Diese Feststellungen erstrecken sich auf die individuellen Stärken sowie darauf, ob und durch welche Umstände die berufliche Eingliederung voraussichtlich erschwert sein wird. Diese Feststellung ist die Potentialanalyse gemäß § 15 SGB II.

Zu einer fundierten Analyse der persönlichen und beruflichen Ressourcen von den betreffenden Personen ist vom Auftragnehmer ein Websystem bereitzustellen, das voradministriert ist und durch den Auftragnehmer gewartet wird. Es muss dazu in der Lage sein, für eine unbegrenzte Anzahl von Teilnehmenden, die sich in der sachlichen und örtlichen Zuständigkeit des Auftraggebers befinden, ein mit psychologischen Grundtheorien hinterlegtes und ressourcenorientiertes Testverfahren durchzuführen, zu analysieren und zu Ergebnisberichten zu verarbeiten. Die Voradministration hat zudem so zu erfolgen, dass der Auftraggeber dort die eigenen Mitarbeitenden und deren Benutzerrechte verwalten kann.

A 3.1 Zielsetzung

Hauptzielsetzung ist,

die ressourcenorientierte Potentialanalyse einer unbegrenzten Anzahl von Kunden, des Auftraggebers.

A 3.2 Zielgruppe

Die Teilnehmenden sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte aus dem Rechtskreis des SGB II.

Die deutsche Sprache ist für einen erheblichen Anteil der Teilnehmenden nicht deren Muttersprache, sondern beispielsweise arabisch, polnisch, ukrainisch, farsi und andere Sprachen. Das deutsche Sprachniveau ist bei diesen Personen von unterschiedlicher Qualität.

A 3.3 Marketing

Der Auftraggeber ist ein modernes Marketing für das Websystem, mittels ausdrückbarer Flyer und Aushängen mit QR-Codes und Weblink zur Verfügung zu stellen. Der Auftraggeber erwartet eine Bewerbung des Produktes, die dazu in der Lage ist, die o. g. Zielgruppe anzusprechen.

A 3.4 Zugangsanforderungen

Der Zugang zu dem Testverfahren muss über eine für Smartphones und Tablets vollständig responsive Webseite erfolgen können. Jeder Teilnehmende hat eine eigene Instanz auf dem Webportal zu erhalten. Der Auftraggeber erwartet eine einfache Möglichkeit der Teilnehmerregistrierung, die ohne Anleitung von Fachpersonal erfolgen kann.

A 3.5 Testverfahren

Die durchschnittliche Bearbeitungszeit der Fragebögen soll regelmäßig 2 Stunden nicht überschreiten und deren Fragen müssen so konzipiert sein, dass sie von der Zielgruppe leicht zu beantworten sind. Damit alle Teilnehmende die an sie gerichteten Fragen sinnentnehmend lesen und beantworten können, ist sicher zu stellen, dass die Fragebögen in möglichst vielen Fremdsprachen zur Verfügung stehen. Dies gilt insbesondere für die Sprachen arabisch, polnisch, ukrainisch und farsi.

Außerdem müssen die Testungen den Anforderungen, Normen und Gütekriterien des EFPA (European Federation Psychologists' Associations) – Rezensionsmodels erfüllen. Daher ist die Überprüfung des persondiagnostischen Testverfahrens nach dem EFPA – Rezensionsmodels nachzuweisen und die Ergebnisse der Überprüfung dem Auftraggeber darzulegen.

Ist eine Testung nicht auswertbar, muss die Möglichkeit zur Wiederholung bestehen. Haben sich die Einstellungen, die Interessen, die emotionale Stabilität oder die persönlichen Lebensbedingungen des Teilnehmenden verändert, ist eine erneute Testung durchzuführen, sobald der Teilnehmende dies anstrebt.

A 3.6 Ergebnisberichte

Die Ergebnisberichte haben die Belange und Ziele der integrationsorientierten Beratung und des an den Arbeitsmarkt heranführenden Coachings zu berücksichtigen. Daher sind die Werte so aufzubereiten, dass sich Ansatzpunkte und Chancen für Beratung, Coaching und Qualifizierung leicht ableiten lassen. Zudem ist ein Berufematching aufgrund der Messergebnisse durchzuführen und zu berichten. Unter Matching wird der Abgleich von Tätigkeitsanforderungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt sowie persönlichen Eigenschaften und Kompetenzen der Testteilnehmenden verstanden. Dieser Abgleich muss aus den Ergebnissen des persondiagnostischen Testverfahrens vorgenommen werden und in einem Ergebnisbericht übersichtlich dargestellt werden. Auch den Teilnehmenden ist eine wertschätzende und motivierend wirkende Auswertung der eigenen Ergebnisse zur Verfügung zu stellen.

Der Auftraggeber erwartet zudem konkrete, objektive, neutrale Handlungsempfehlungen für Beratende und Coaches über die einzusetzende Beratungsrichtung wie:

- Integration in Arbeit/Ausbildung
- Aktivierung
- Stabilisierung

bei den getesteten Personen.

Es haben sowohl eine Kopplung zu diversen Jobbörsen als auch die Einbindung positiver Leistungsbilder sozialmedizinischer Gutachten im System integriert zu sein. Die Ergebnisse sind als reale Arbeitsstellen, die regional und überregional auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt vakant sind, zu zeigen.

A 3.7 Auswertungen der Messergebnisse

Die Auswertungen der Messergebnisse sind als Download im PDF-Format zur Verfügung zu stellen.

Darüber hinaus sind die Auswertungen so zu konzipieren, dass mindestens folgende Punkte abdeckt werden:

Art des Berichtes/Adressat	Inhalt	Zeitpunkt
Leicht verständlicher, wertschätzender Bericht für Teilnehmende	berufliche Neigungen und Interessen, bevorzugte Arbeitsumgebung und Tätigkeiten	jederzeit
Auswertungsberichte für Beratende und Coaches	<ul style="list-style-type: none"> • Soft-Skills Profil, • individuelle Belastbarkeit, • emotionale Balance, • Resilienz, • Stressfaktoren, • Veränderungsbereitschaft und Grad der Selbständigkeit diese herbeizuführen, • Ressourcen, • emotionale Stabilität, • Arbeitsmarktnähe, • beste Übereinstimmungen in verschiedenen Branchen und mit Tätigkeiten, • Handlungsempfehlung für die einzuschlagende Beratungsrichtung 	jederzeit
Evaluation für die Fachplanerin	Anzahl und Struktur der Teilnehmenden	Unterjährig und zum Ende des Beauftragungszeitraums und auf Anforderung
Besondere Evaluation für die Fachplanerin	Unterschiedlichen Themen der Teilnehmenden	Bei Bedarf und auf Anforderung

A 3.8 Schulung

Es wird erwartet, dass die Mitarbeitenden des Auftraggebers direkt nach Inbetriebnahme des Produktes geschult werden. Die Schulungen können sowohl online als auch in Präsenz oder kombiniert durchgeführt werden. Deren Inhalte haben sich auf den Umgang mit dem Websystem und den Testergebnissen zu beziehen. Eine Begleitung und Beratung des Auftraggebers zur Etablierung des Produktes sowohl bei Teilnehmenden als auch bei Mitarbeitenden ist angezeigt.

A 3.9 Zusammenfassung

Die zu Beginn genannte Zielsetzung ist mit folgenden Instrumenten und Qualitäten zu erreichen:

- Digitales, personaldiagnostisches Testverfahren mit hinterlegten psychologischen Grundtheorien, das den Anforderungen des Review Modells des Europäischen Psychologen - Verbands EFPA – Rezensionsmodells gerecht wird und die Testgütekriterien Reliabilität, Objektivität und Validität aufweist
- Eigene Instanz auf der Website für Teilnehmende

Die Leistungsbeschreibung ist Bestandteil des Angebotes

- Analyse der Antworteingaben und Ergebnisauswertung für verschiedene Adressaten
- Konkrete objektive, neutrale Handlungsempfehlung für Beratende und Coaches über die einzusetzende Beratungsrichtung
- Kopplung zu diversen Jobbörsen und zeigen geeigneter, vakanter Arbeitsstellen, die für den jeweiligen Teilnehmer von Relevanz sind
- Möglichkeit zur Berücksichtigung von sozialmedizinischen Leistungsbildern bei den gezeigten Arbeitsstellen durch die Anwendung von Filtern
- Möglichkeit zur Berücksichtigung von regionalen und überregionalen Arbeitsstellen durch die Anwendung von Filtern
- Schulung der Beratenden und Coaches des Auftraggebers zum Umgang mit dem Websystem und den Testergebnissen
- Begleitung und Beratung zur Etablierung des Produktes
- Verwaltung der eigenen Mitarbeitenden und deren Benutzerrechte im Produkt

A 3.10 Lieferzeitpunkt

Die Produktivschaltung des Websystem hat kurzfristig, spätestens am **04.05.2026** zu erfolgen.

Die Schulungen der Mitarbeitenden haben unmittelbar nach der Bereitstellung des Systems zu beginnen.

A 3.11 Vertragslaufzeit, Verlängerung

Die Laufzeit des Auftrags beträgt **12 Monate**.

Der Vertrag verlängert sich jeweils um weitere 12 Monate, wenn der Auftraggeber spätestens 3 Monate vor Ablauf des Vertrages die Vertragsverlängerung schriftlich mitteilt.

A 3.12 EVB-IT Vertrag und technische Voraussetzungen

Die den Ausschreibungsunterlagen beigefügten EVB-IT Cloudvertrag, IT-Cloud-AGB, Kriterienkatalog für Cloudleistungen, AV-Vertrag der Stadt Hamm, die Technischen Anforderungen der Stadt Hamm sowie die Leitlinie zur Informationssicherheit (Anlagen 1 bis 6) werden mit Abgabe eines Angebots durch den Bieter akzeptiert. Die Fertigstellung der Verträge werden durch Auftraggeber / Auftragnehmer nach Zuschlagserteilung abgestimmt und vorgenommen.

A.4 Trägerzulassung gemäß §§ 176 Abs. 1 und 178 SGB III

Der Bieter sichert zu, dass er über die gemäß §§ 176 Abs. 1 und 178 SGB III erforderliche Trägerzulassung¹ **bezogen auf den jeweiligen Fachbereich** nach § 5 Abs. 1 Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung (AZAV) verfügt.

¹ Die Regelungen zur Zulassung über § 16 SGB II für die SGB-III-Leistungen, die im Rechtskreis SGB II Anwendung finden. Sie gelten dagegen nicht für die originär im SGB II geregelten Leistungen (16c bis 16f SGB II), soweit dies nicht ausdrücklich anders bestimmt wurde (§16h Abs. 4 SGB II).

Als Beleg der Berechtigung zur Auftragsausführung wird im Leistungsverzeichnis die Zusicherung verlangt, dass die gemäß §§ 176 Abs. 1 und 178 SGB III erforderliche **Trägerzulassung** vorhanden ist. Bei Bietergemeinschaften muss jedes Mitglied über die Trägerzulassung verfügen.

A.5 Vorlage eines ausführlichen Gesamtkonzeptes

Der Bieter hat **mit dem Angebot** ein schriftlich ausgearbeitetes, detailliertes, gegliedertes und aktuelles **Konzept** vorzulegen. In diesem ist vom Bieter substantiiert darzulegen, wie er die in der Leistungsbeschreibung aufgeführten Inhalte umsetzen und die geforderten Ziele erreichen will. Die Leistungsbeschreibung bildet die Grundlage für die Konzepterstellung. Ein Konzept erfüllt nicht die Anforderungen, wenn lediglich die in der Leistungsbeschreibung aufgeführten Anforderungen wiederholt werden. Die Angebote müssen die in der Leistungsbeschreibung beschriebenen Rahmenbedingungen erfüllen, andernfalls werden sie von der weiteren Wertung ausgeschlossen.

Bei Angebotsabgabe durch Bietergemeinschaften müssen sich die Mitglieder auf ein einheitliches Konzept einigen, auch wenn das gleiche Modul von unterschiedlichen Trägern an unterschiedlichen Orten durchgeführt werden soll.

A 5.1 Umfang des einzureichenden Konzepts

Das Konzept ist unter Berücksichtigung festgelegter Formatvorgaben in einem Fließtext auszuformulieren.

Der Umfang des Konzepts ist auf **maximal 30 DIN A4 Seiten Text** begrenzt. Zur Veranschaulichung können Diagramme, Schemata, Bilder oder Ähnliches in einem klar abgegrenzten Anhang zusätzlich zu den 30 DIN A4 Seiten Text der Projektkonzeption ergänzt werden, sofern sie zum Verständnis beitragen. Der Text im Dokument Konzept umfasst nur den geforderten Inhalt. Auf Deckblätter, Inhaltsverzeichnisse und Vorworte ist zu verzichten, da diese die Anzahl wertbarer Seiten reduzieren.

Es gelten die folgenden Formatvorgaben:

Schriftart:	Arial
Schriftgröße:	11
Zeilenabstand:	1,15
Seitenränder:	2,5 cm
Rand oben:	2,5 cm
Rand unten:	2 cm

Sollten mehr als die zulässigen 30 DIN A4 Seiten eingereicht werden, so werden im Rahmen der Wertung ausschließlich die ersten 30 Seiten des eingereichten Dokumentes (ohne Anhang) unter Berücksichtigung der Formatvorgaben zur Wertung herangezogen. Die Zählung der zu wertenden Seiten beginnt mit dem ersten Blatt.

A.6 Eignung

Ein Bieter wird berücksichtigt, sofern er einen Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit nach § 46 VgV nachweist.

A 6.1 Referenzen

Als Nachweis hat der Bieter im Vordruck „Referenzliste“ Referenzprojekte anzugeben, die er in den letzten 3 Jahren (2023-2025) durchgeführt hat.

Der Nachweis ist erbracht, wenn eine quantitativ sowie qualitativ vergleichbare Leistung zur zu vergebenden Leistung innerhalb der letzten drei Jahre ausgeführt wurde und diese folgende Leistung abdeckte:

- Bereitstellung von Websysteme zur Durchführung von personaldiagnostischen Testverfahren und deren Auswertungen gemäß § 15 zweites Sozialgesetzbuch (SGB II) inklusive Produktschulung der Mitarbeitenden des Auftraggebers

Inkl. Angaben zum Leistungszeitraum, Auftragswert und den Auftraggebern (zentrale Telefonnummer und Mailadresse).

Auf die Angabe der Referenzen wird bei Bietern verzichtet, die in den letzten 3 Jahren bereits vergleichbare Leistungen für den Auftraggeber erbracht haben.

A.7 Vergütung

Der Bieter hat im Leistungsverzeichnis die Preise pro Leistung anzugeben.

Bei den anzubietenden Preisen handelt es sich um **Festpreise**, die für den gesamten Durchführungszeitraum Gültigkeit haben.

In den Preis der einzelnen Positionen des Angebotes sind sämtliche zur Erbringung des Leistungsumfangs notwendige Aufwände und Kosten (z.B. Vorbereitung, Anfahrten, Personal, etc.) einzukalkulieren.

Ein Preisvorbehalt wird ausschließlich für die gesetzliche Mehrwertsteuer vereinbart.

A.8 Zahlungsbedingungen

Die Rechnungslegung erfolgt nach Erfüllung der tatsächlich erbrachten Leistung.

Die Leistung gilt als erfüllt, wenn:

- Alle vertraglich vereinbarten Anforderungen aus dieser Leistungsbeschreibung und dem Leistungsverzeichnis erbracht worden sind

Die Zahlung für die Bereitstellung des Websystems erfolgt nach Inbetriebnahme des Websystems jährlich.

Die Zahlung der Pauschale für die Schulungen erfolgt nach Abschluss der Schulungen.

Die Rechnung ist an die Kommunales Jobcenter Hamm AöR, Wilhelmstraße 189 in 59067 Hamm zu stellen und per E-Mail an jc-rechnung@stadt.hamm.de zu senden.

Die Zahlung erfolgt innerhalb von 30 Tagen netto nach Rechnungseingang.

Angebote, die Vorauszahlungen für die Lizenzüberlassung und das Dienstleistungsangebot fordern, werden von der Wertung ausgeschlossen.

A.9 Zuschlagskriterien

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt.

Voraussetzung für die Wertung ist, dass alle im Rahmen der Vergabeunterlagen gestellten Anforderungen erfüllt sind und ein wertbares Angebot vorliegt.

Die Angaben der Bieter werden im Rahmen der Bewertung bepunktet. Die anhand der einzelnen Zuschlagskriterien erzielten Punktzahlen werden addiert und ergeben die Gesamtpunktzahl.

Der Bieter mit der höchsten Gesamtpunktzahl erhält den Zuschlag.

Zur Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes werden folgende Kriterien berücksichtigt:

Kriterien
1) Gesamtpreis
2) Qualität des Gesamtkonzeptes

zu 1) und 2)

Die Bewertung des Konzeptinhaltes wird anhand der in der Datei „**Wertungsmatrix – Websystem**“ aufgeführten Kriterien vorgenommen.

Unter Ziffer 2.2. erfolgt die Wertung in Hinblick auf die Erreichung von Projektteilzielen auf einer Skala von

0 – 3.

- 0 das Teilziel kann nicht erreicht werden
- 1 das Teilziel kann nur bedingt erreicht werden
- 2 das Teilziel kann mindestens erreicht werden
- 3 das Teilziel kann deutlich übertroffen werden

Eine Nullbewertung in diesem Bereich führt nicht zu einem Ausschluss.

Unter Ziffer 2.3 erfolgt die Wertung in Hinblick auf die Erreichung des Projektziels im Rahmen des formalen Vergabeverfahrens in dem Kriterium Gesamtkonzeption - Zusammenführung aller Projektkomponenten zu einem schlüssigen Gesamtkonzept - ebenfalls auf einer Skala von 0 – 3.

- 0 entspricht nicht den Anforderungen (insbesondere dann, wenn wesentliche Anforderungen der Leistungsbeschreibung nicht erfüllt sind oder die Anforderungen der Leistungsbeschreibung ohne konzeptionelle Detaillierung nur wiederholt werden oder das Konzept im Hinblick auf die Zielgruppe keinen Erfolg verspricht).
- 1 entspricht mit geringen, tolerierbaren Einschränkungen den Anforderungen (Das Konzept lässt leichte Unschärfen erkennen; eine erfolgreiche Durchführung kann aber noch erwartet werden).
- 2 entspricht ohne Einschränkungen den Anforderungen (inhaltlich schlüssige Darstellung mit eindeutiger Fokussierung auf die Zielgruppe)

Die Leistungsbeschreibung ist Bestandteil des Angebotes

- 3 ist der Zielerreichung in besonderer Weise dienlich (innerhalb der vorgegebenen Leistungsbeschreibung werden kreative Ideen vorgebracht).

Eine Nullbewertung in diesem Bereich führt zum Ausschluss.

Bewertung Preis-Leistungs-Verhältnis:

*Kennzahl = erreichte Punktzahl / Preis * 100*

Grundsätzlich ist eine Bewertung nach der UfAB 2018 Formel in der erweiterten Richtwertmethode vorgesehen. Diese sieht im zweiten Schritt, nach der Ermittlung des Preis-Leistungs-Verhältnisses die Ermittlung eines Wertebereiches (Korridor, der aus der Kennzahl (Z) des führenden Angebots und einer weiteren Kennzahl, die aus der Kennzahl des führenden Angebots minus 10 % gebildet wird) vor und im dritten Schritt eine abschließende Bewertung der im Korridor befindlichen Angebote, anhand der Höchstpunktzahl der erreichten Leistungspunkte im Wertungsbereich.

Bei identischen Leistungspunktzahlen im Entscheidungskriterium greift das preisgünstigere Angebot. Bei identischen Ergebnissen erfolgt eine Auslosung.

Weiterer Ausschluss von Angeboten:

- Das Konzept ist entsprechend der in der Bewertungsmatrix vorgegebenen Reihenfolge der Wertungskriterien innerhalb der Wertungsbereiche zu gliedern. Sofern dieses nicht anhand der vorgegebenen Gliederung erstellt worden ist, wird es ausgeschlossen.
- Angebote, bei denen die Summe der Punkte nicht mindestens 85 % der Gesamtpunktzahl beträgt, welche bei durchgängiger Bewertung in der Wertungsstufe „2 Punkte – das Teilziel kann mindestens erreicht werden“ erreicht wird, werden von der weiteren Wertung ausgeschlossen.

A.10 Vertragsstrafe

Kommt der Auftragnehmer mit der Leistung in Verzug, hat er ab 7 Kalendertage Verzug zum Liefertermin für jeden Kalendertag der Verspätung eine Verzugsstrafe in Höhe von 0,2 % der Überlassungsvergütung zu zahlen, höchstens jedoch 5 % des Auftragswertes (siehe EVB-IT AGB).

Diese ausdrückliche Vereinbarung gilt abweichend von § 11 Ziffer 2 S. 2 VOL/B.

A.11 Einschaltung von anderen Unternehmen / Eignungsleihe

Es ist zulässig, Teile der Leistung von anderen Unternehmen ausführen zu lassen (Unterauftragnehmer) oder sich bei der Erfüllung eines Auftrages im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche, finanzielle, technische oder berufliche Leistungsfähigkeit anderer Unternehmen zu bedienen (Eignungsleihe).

Hierzu wird auf Ziffer 6 der zur Verfügung stehenden Bewerbungsbedingungen der Stadt Hamm und auf Ziffer 4.3 der zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Hamm (ZVB-VOL) verwiesen.

A.12 Datenschutz

Der Auftragnehmer ist für die Einhaltung der gesetzlichen datenschutzrechtlichen Vorschriften verantwortlich. Er haftet insoweit auch für die von ihm eingesetzten Erfüllungsgehilfen. Im Zusammenhang mit dem Austausch von personenbezogenen Daten auf elektronischem Wege muss eine gegenseitige Verschlüsselung der Daten gewährleistet sein. Der Bieter weist das von ihm eingesetzte oder beauftragte Personal schriftlich auf die Notwendigkeit der Einhaltung des Datenschutzes hin.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich und seine Mitarbeitenden, alle ihm bzw. ihnen zur Kenntnis gelangenden internen Angelegenheiten der Auftraggeber vertraulich zu behandeln, insbesondere Vorkehrungen zu treffen, dass solche Kenntnisse anderen Personen außer den mit der Ausführung beauftragten nicht bekannt werden. Insbesondere dürfen übermittelte oder erhobene Daten nur zur Erfüllung der beschriebenen Aufgaben genutzt werden. Jede Verwendung dieser Daten zu anderen, insbesondere gewerblichen, Zwecken sowie jede Übermittlung an Dritte ist unzulässig. Personenbezogene Daten dürfen nur auf Servern gespeichert werden, die sich innerhalb der Europäischen Union (EU) befinden. Der Auftragnehmer hat ein Datenschutzkonzept vorzulegen, insbesondere hinsichtlich der technisch-organisatorischen Maßnahmen zur Datensicherung.

A.13 Scientology-Schutzklausel

Der Auftragnehmer verpflichtet sich sicherzustellen, dass das durch ihn eingesetzte Personal bei der Erfüllung seines Auftrags nicht die „Technologie von L. Ron Hubbard“ anwendet, lehrt oder in sonstiger Weise verbreitet.

A.14 Vorbehalt des Rückgriffs auf frühere Angebote

Der Auftraggeber behält sich vor während der Vertragslaufzeit, die Ausführung des Auftrages in der Reihenfolge des Ausschreibungsergebnisses den Bietern anzutragen, die im Vergabeverfahren ein wirtschaftlich annehmbares Angebot abgegeben haben, wenn der Auftragnehmer wegen Kündigung oder aus anderen Gründen endgültig ausfällt.

Teil B: Vorzulegende Nachweise/Erklärungen/sonstige Unterlagen

Lfd. Nr.	Art des geforderten Nachweises bzw. der Erklärung	Mit dem Angebot	Auf bes. Anforderung innerhalb von 6 Kalendertagen
1.	Zum Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit nach § 46 VgV		
1.1	<p>Referenzliste (Vordruck) über qualitativ und quantitativ vergleichbare Leistungen in den letzten 3 Jahren (2023 – 2025).</p> <p>Die Referenzliste muss Angaben enthalten zum:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gegenstand des Auftrags / der durchgeführten Leistungen • Zeitraum der Leistungserbringung / Laufzeit des Vertrages • Auftraggeber • zentrale Telefonnummer/Email-Adresse des Auftraggebers <p>Mit den Referenzen müssen insgesamt zusammen folgende inhaltliche Anforderungen erfüllt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bereitstellung von Websysteme zur Durchführung von personaldiagnostischen Testverfahren und deren Auswertungen gemäß § 15 zweites Sozialgesetzbuch (SGB II) inklusive Produktschulung der Mitarbeitenden des Auftraggebers <p>Auf die Vorlage einer Referenzliste wird bei Bietern verzichtet, die in den letzten 3 Jahren bereits vergleichbare Lieferungen an die Stadt Hamm erbracht haben.</p> <p>In dem Fall ist das entsprechende Feld in dem bereitgestellten Vordruck „Referenzliste“ anzukreuzen.</p>	X	
1.2	<p>Eigenerklärungen in Bezug auf die Trägerzulassung</p> <p>Zusicherung des Bieters/Bevollmächtigten der Bietergemeinschaft, dass eine gemäß §§ 176 I, 178 SGB III erforderliche Trägerzulassung bezogen auf den jeweiligen Fachbereich nach § 5 Abs. 1 Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung (AZAV) vorliegt.</p>	X	

Die Leistungsbeschreibung ist Bestandteil des Angebotes

1.3	Kopie des Zertifikats der Trägerzulassung nebst Anlage für die Trägerzulassung gemäß § 5 VI AZAV bezogen auf den jeweiligen Fachbereich Bei Bietergemeinschaften muss jedes Mitglied über eine Trägerzulassung verfügen.	X	
1.4	<u>nach § 46 Abs. 3 Ziffer 10 VgV:</u> Bei Einschaltung anderer Unternehmen		
1.4.1	Angaben gem. Vordruck „ Eigenerklärung zur Leistungsübertragung an Nachunternehmen / zur Eignungsleihe “	X	
1.4.2	<u>Bei Eignungsleihe:</u> Angaben gem. Vordruck „ Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen “ Diese Erklärung ist vom anderen Unternehmen gesondert zu unterschreiben.	X	
<p>Bei präqualifizierten Bietern genügt der Hinweis auf die Eintragung in der Präqualifizierungsdatenbank für den Liefer- und Dienstleistungsbereich oder in einem gleichwertigen Verzeichnis anderer EU-Mitgliedstaaten, wenn und soweit sich die zuvor genannten Angaben aus diesem Verzeichnis ergeben. Der Auftraggeber behält sich vor, bei begründeten Zweifeln an der Richtigkeit der Eigenerklärung bzw. der entsprechenden Angaben im Präqualifikations- oder gleichwertigen Verzeichnis von den in die engere Wahl genommenen Bietern im Wege der Aufklärung die Vorlage geeigneter Nachweise zu verlangen.</p> <p>Der Auftraggeber akzeptiert als vorläufigen Nachweis zu lfd. Nr. 1 und 2 auch eine ausgedruckte Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE).</p>			

Die Leistungsbeschreibung ist Bestandteil des Angebotes

Lfd. Nr.	Art des geforderten Nachweises bzw. der Erklärung	Mit dem Angebot	Auf bes. Anforderung innerhalb von 6 Kalendertagen
2.	Sonstige einzureichende Unterlagen/Angaben/Bemusterung		
2.1	Angebot (Vordruck)	X	
2.2	Leistungsverzeichnis (Vordruck)	X	
2.3	Eigenerklärung des Bieters zu Ausschlussgründen (Vordruck)	X	
2.4	Eigenerklärung des Bieters zum Bezug zu Russland (Vordruck)	X	
2.5	Gesamtkonzept (max. 30 DIN A 4 Seiten)	X	
	<u>Bei Nachunternehmereinsatz:</u>		
2.6	Angaben gemäß Vordruck „Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen“	X	
	Eigenerklärung des Bieters (Nachunternehmer) zum Bezug zu Russland	X	
	<u>Bei Eignungsleihe:</u>		
2.7	unterzeichnete Eigenerklärung des Bieters zu Ausschlussgründen für das andere Unternehmen	X	
	unterzeichnete Eigenerklärung des Bieters (Eignungsleiher) zum Bezug zu Russland	X	
	<u>Bei der Bildung von Bietergemeinschaften:</u>		
2.8	Bietergemeinschaftserklärung (Vordruck)	X	
	Die unter lfd. Nr. 1.1 angeführte Referenzliste (Vordruck) ist von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft für die zu übernehmende Teilleistung vorzulegen.	X	

Die Leistungsbeschreibung ist Bestandteil des Angebotes

	Für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft ist darüber hinaus eine Eigenerklärung des Bieters zu Ausschlussgründen und zum Bezug zu Russland einzureichen (Ifd. Nr. 2.2 und 2.3).	X	
--	--	----------	--

Die Nachweise sind auf besondere Anforderung als Original vorzulegen.

Für den Zeitpunkt der Anforderung durch den Auftraggeber ist maßgeblich das Datum der Versendung per Telefax bzw. der dokumentierten Kommunikation über das Bietertool des Vergabemarktplatzes Nordrhein-Westfalen (www.evergabe.nrw.de).

Die Stadt Hamm behält sich die Nachforderung nicht vorgelegter Erklärungen und Nachweise gemäß § 56 VgV vor.